

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben	I.1 Nummer des Zertifikats DE-ÖKO-021.276-0016443.2024.001			I.2 Unternehmertyp <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer <input type="checkbox"/> Unternehmergruppe		
	I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name Ökologischer Landwirtschaftsbetrieb Pfarrgut Taubenheim KG Adresse Alte Schulstraße 5 01665 Klipphausen Land Deutschland ISO-Ländercode DE			I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde Grünstempel® - Ökoprfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (DE-ÖKO-021) Adresse Kirchgang 9 A, 39164, Wanzleben Land Deutschland ISO-Ländercode DE		
	I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Produktion • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen • Lagerung					
	I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums – Produktion während des Umstellungszeitraums • (b) Tiere und unverarbeitete tierische Erzeugnisse Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums					
	Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.					
I.7 Datum, Ort Datum 19 Juni 2024 11:18:46 +02 (Europe/Luxembourg) Ort Wanzleben (DE) Name und Unterschrift Grünstempel® - Ökoprfstelle e.V. EU-Kontrollstelle für ökologische Erzeugung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte Digitally signed by: Grünstempel - Ökoprfstelle e.V. EU-Kontrollstelle on 2024-06-19 09:18:47 UTC			I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 19/06/2024 zum 28/02/2026			

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse	
	Name des Erzeugnisses	Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Weizen, Roggen, Triticale, Hafer, Klee gras, Grünland, Grünland mit Streuobst/Obst	Ökologisch
	Klee gras	In Umstellung
	Rinder, Milch	Ökologisch
	II.2 Erzeugnismenge	
	II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche	
	II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt	
	II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt	
II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)		
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat		
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848		
Name der Akkreditierungsstelle	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	
Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde		
II.9 Weitere Angaben		
Datum der Kontrolle: 04.06.2024		
Das Unternehmen produziert nichtökologische/nichtbiologische Erzeugnisse aus dem 1. Jahr der Umstellung in dem Sinne, dass die Umstellungszeit von mindestens 365 Tagen noch nicht abgeschlossen ist/wurde. Diese vorgenannten Produkte dürfen nicht mit einem „Umstellungs-Hinweis“ und/oder „Bio-Hinweis“ gekennzeichnet und/oder vermarktet werden. Eine Vermarktung darf ausschließlich als konventionelles Produkt erfolgen.		